

Ausstellungsbestimmungen
Sonderschau Süddeutscher Farbentauben Gruppe Bayern
am 11./12 Januar 2020 in Kisslegg

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen.

1. Veranstalter der Schau ist der Kleintierzuchtverein Kisslegg.
2. **Meldeschluss** ist der **15. Dezember 2019**, maßgebend ist der Standgeldeingang.
3. Die Meldungen sind in deutlicher Schrift an den Ausstellungsleiter zu senden:
Nico Landthaler, Am Mühlbach 5, 88239 Wangen im Allgäu, Tel.: 07522/9786643
4. Das **Standgeld** beträgt **5,50 EUR für Einzeltiere** (Jugendliche 3,50 EUR/Tier), **Pflichtkatalog 4,00 EUR, Unkostenbeitrag 5,00 EUR.**

Das Standgeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Nico Landthaler
IBAN: DE84 6509 1040 0049 0110 22
BIC: GENODES1LEU

5. **Termine:**
Einlieferung: Freitag, 10. Januar 2020, 15-20 Uhr
Bewertung: Samstag, 11. Januar 2020 ab 7 Uhr
Schaueröffnung: Samstag, 11. Januar 2020, 14 Uhr
Schauende: Sonntag, 12. Januar 2020, 15 Uhr
6. Stellen aus einer Familie mehrere Personen aus, so braucht nur der 1. Aussteller der Familie einen Pflichtkatalog zu nehmen. Die weiteren Aussteller vermerken bitte auf dem A-Bogen den 1. Aussteller und streichen den Pflichtkatalog.
7. Vom Standgeld werden Ehrenpreise á 6,00 EUR und Zuschlagspreise á 3,00 EUR vergeben. Jeder Pre Richter vergibt ein Ehrenband des Sondervereins und zusätzlich ein Ehrenband der Ausstellungsleitung. Gestiftete Preise gelangen vollständig zu Auszahlung.
8. Alle Tauben müssen gegen das Paramyxio-Virus geimpft sein. Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss beim Einsetzen der Ausstellungsleitung vorgelegt werden.
9. Vom eingetragenen Verkaufspreis (maßgebend ist der A-Bogen) erhält die Ausstellungsleitung 15% als Gebühr. Diese ist vom Verkäufer zu entrichten.
10. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt, werden von der Ausstellungsleitung 30% des Standgeldes einbehalten.
11. Für den Verlust von Transportbehältern, sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Tierverluste die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden mit einem Betrag von 30,00 EUR pro Tier abgegolten. Liegt ein evtl. angesetzter Verkaufspreis darunter, so wird nur dieser erstattet.
12. Letzter Termin für Reklamationen ist der **28. Februar 2020**. Reklamationen die bis zu diesem Termin bei der Ausstellungsleitung nicht vorgebracht wurden, finden keine Berücksichtigung. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen verbindlich an.

Die Ausstellungsleitung
Nico Landthaler